

Nr. 1/2013
vom 30. Januar 2013

Geltende Beschlüsse der AK-Bundeskommission vom 28.06.2012

Es erreichen uns immer wieder Fragen, inwieweit Beschlüsse der AK-Bundeskommission mit ihrer Inkraftsetzung bereits für unsere Region Gültigkeit haben.

Grundsätzlich gilt: Beschlüsse zu Tarifierhöhungen, zum Umfang der regelmäßigen Arbeitszeit und zur Neuregelung des Urlaubsanspruchs müssen gem. § 10 AK-Ordnung von der Regionalkommission Ost (RK-Ost) übernommen (bzw. abweichende Beschlüsse gefasst) und vom Bischof in Kraft gesetzt werden, bevor sie für MitarbeiterInnen im AVR/Caritas-Bereich unseres Bistums zum Tragen kommen.

Die Verhandlungen der RK-Ost zur Tarifrunde 2012/2013 und zum Urlaubsanspruch dauern derzeit noch an. Dienstgeber- und Dienstnehmerseite haben jedoch bereits im November 2012 übereinstimmend erklärt, einen Beschluss bis zum 30. April 2013 fassen zu wollen.

Somit haben alle MitarbeiterInnen (auch die unter 30-jährigen) bis dahin einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen (gem. Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 20.03.2012, Az. 9 AZR 529/10).

Folgende Beschlüsse der Bundes-AK vom 28.06.2012 müssen in der RK-Ost nicht mehr verhandelt werden und gelten somit seit Inkraftsetzung durch den Erzbischof im Dezember 2012:

- 15 % Zeitzuschlag für nächtlichen Bereitschaftsdienst;
- Ermöglichung von 12-Stunden-Schichten auch für MitarbeiterInnen in der Pflege und im Sozial- und Erziehungsdienst (per Dienstvereinbarung)
- Überschreitung der Höchstgrenze des Gesamturlaubs wird zugelassen, sofern ein/e Mitarbeiter/-in bei seinem/ihrem Dienstjubiläum Zusatzurlaub statt Jubiläumsszuwendung in Anspruch nimmt.

Achtung!!

MAV-Schulung zum Thema „Basiswissen DVO – Schwerpunkt: Arbeitszeitregelungen“
(Nur für MAVen im DVO-Bereich!)

Neben dem grundlegenden Wissen über MAVO und Arbeitsrecht ist es natürlich auch sehr wichtig, dass sich MAVen in Ihrem „Tarifwerk“ auskennen.

In den meisten Einrichtungen des DVO-Bereichs ist Wochenend- und Schichtarbeit eher unüblich (Ausnahme liturgischer Dienst). Dennoch gibt es aus den unterschiedlichen Einrichtungen immer wieder Fragen zur Arbeit an besonderen Festen (z.B. Palmsonntag, St. Martinsumzug, Heilig Abend usw.), zur Arbeitszeit während Kinder- und Jugendfreizeiten und generell zur Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage. Aus diesem Grund haben wir das Thema „Arbeitszeitregelungen“ als

Schwerpunkt in diese Schulung mit aufgenommen. Da diese Schulung während Ihrer MAV-Amtszeit voraussichtlich nur einmal durchgeführt wird, möchten wir sie Ihnen besonders ans Herz legen.

Die Schulungsveranstaltung findet in der Zeit vom 15. – 17.04.2013 im Edith-Stein-Haus in Parchim statt.

Bei Interesse schicken Sie Ihre **Anmeldung** bitte **bis spätestens 27. Februar 2013** an die Geschäftsstelle der DiAG-MAV. **Rechtzeitiges Anmelden sichert Plätze!!**

DiAG-MAV im Erzbistum Hamburg